

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127/1)

Einwender: Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

Stellungnahme vom: 31.07.2018

Anregung:

Wie dem Entwurf und der Begründung des Änderungsplanes zu entnehmen ist, soll hier eine ca. 5 ha große, bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern gibt es keine Bedenken zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes Wischhausstraße.

An dieser Stelle möchten wir aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass durch die geplanten oder bereits vollendeten Baumaßnahmen der Anfahrtsweg zum Ortsteil Brock massiv negativ beeinflusst wird. Hier sind zu erwähnen: Die Einrichtung von Tempo 30 Zonen vor den Altenpflegeeinrichtungen und der Kindertagesstätte an der Wischhausstraße, die Verkehrsberuhigte Ausführung der Wischhausstraße, die zu erwartende Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bahnhofstraße im Bereich des geplanten Baugebietes Kohkamp III, der geplante Kreisverkehr an der Einmündung der K 10 in die L 830. Hierdurch wird sich die Anfahrtszeit bei allen Schadensereignissen nördlich bis nordwestlich der westlichen Entlastungsstraße (Nordring) erheblich verlängern.

Abwägung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen zur Ausweisung von Geschwindigkeiten sowie zur Gestaltung der Straße betreffen nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes.